



Stadtverwaltung Freital
Amt für Soziales, Schulen und Jugend

Eingangsvermerk (Datum, Unterschrift, Stempel)

- Bitte in Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen / unterstreichen! -

Bitte beachten Sie, dass bei Veränderungen der Familienverhältnisse bzw. des Sorgerechts die entsprechenden Nachweise beizubringen sind, sofern diese nicht bereits vorliegen!

Änderung der Personendaten

Personennummer:

(Ihre Angaben werden entsprechend dem Sächsischem Datenschutzgesetz vertraulich behandelt.)

Einrichtung:

Änderung zum:

Name, Vorname des Kindes:

geboren am:

Hauptwohnsitz:

Angaben zu den Familienverhältnissen:

(Die Daten sind für die Festsetzung der Elternbeiträge gem. Elternbeitragssatzung erforderlich.)

Pflegeeltern: ja nein

- Name, Vorname **Mutter / Lebenspartnerin**:

Hauptwohnsitz:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Familienstand: Sorgerecht: alleiniges gemeinsames geteiltes (evtl. bei getrennt lebenden Elternteilen)

berufstätig in Ausbildung / Schule Hausfrau

- Name, Vorname **Vater / Lebenspartner**:

Hauptwohnsitz:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Familienstand: Sorgerecht: alleiniges gemeinsames geteiltes (evtl. bei getrennt lebenden Elternteilen)

berufstätig in Ausbildung / Schule Hausmann

Bitte füllen Sie vorstehende Angaben auch aus, wenn es sich bei der Lebenspartnerin oder dem Lebenspartner nicht um die leibliche Mutter oder den leiblichen Vater des oben genannten Kindes handelt.

Geschwisterkinder, die dauerhaft im gleichen Haushalt leben und eine Kindertageseinrichtung / Hort besuchen:

Bei Einrichtungen, die sich in freier Trägerschaft oder einer anderen Gemeinde befinden, bitte Betreuungsvertrag beilegen!

Name, Vorname	geb. am	Name der Einrichtung
<input style="width: 270px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 140px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 380px; height: 25px;" type="text"/>
<input style="width: 270px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 140px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 380px; height: 25px;" type="text"/>

Alleinerziehende

Alleinerziehend ist, wer mit einem minderjährigen Kind zusammenlebt und allein für dessen Pflege und Erziehung sorgt, d.h. ohne Ehe- oder Lebenspartner. (in Anknüpfung an § 18 Abs. 1 SGB VIII und § 21 Abs. 3 SGB II)

alleinerziehend nicht alleinerziehend

Richtigkeit der Angaben / Bekanntgabe von Änderungen

Ich / Wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Mir / Uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sein und verfolgt werden können sowie zu Unrecht erhaltene Beträge zurückgefordert werden. Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, jegliche Änderungen der vorgenannten Daten dem Amt für Soziales, Schulen und Jugend umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten (ggf. durch Vollmacht)